

☐ Beschluss☐ Wahl☐ Kenntnisnahme						
Vorlagen Nr. 10/011/2015 öffentlich						
Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus				Datum: 10.03.2015		
Bearbeiter/in: Frau Dr. Barbara Bußkamp				Az.: 10-4		
Beratungsfolge	Termin	е	Art der Entscheidung			
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus		04.05.2	2015	Kenntnisnahme		
				,		
Regionale Kulturförderung des LVR:						
Bericht über die 2015 geförderten Anträge aus dem Kreis Mettmann						
Finanzielle Auswirkung	□ ja [⊠ nein	noch n	icht zu übersehen		
Personelle Auswirkung	□ ja [⊠ nein	noch nicht zu übersehen			
Organisatorische Auswirkung	□ ja [⊠ nein	noch n	icht zu übersehen		
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt den Bericht zur Kenntnis.						



Fachbereich: Amt für Personal, Organisation,
Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus

Datum: 10.03.2015

Bearbeiter/in: Frau Dr. Barbara Bußkamp

Regionale Kulturförderung des LVR:

Bericht über die 2015 geförderten Anträge aus dem Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Mit dem Antragsverfahren im Jahr 2014 für das Förderjahr 2015 hat der Landschaftsverband Rheinland die Verwaltungen seiner Mitgliedskörperschaften verpflichtet, die politischen Gremien über die beim LVR eingereichten Anträge im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zur unterrichten.

Sachverhaltsdarstellung:

Der LVR verfolgt mit der Regionalen Kulturförderung zwei Ziele:

- 1. den Nutzen für die kulturelle Infrastruktur im Rheinland erhöhen
- 2. die kulturelle Vielfalt im Rheinland profilieren.

Die Förderung ist ein Projekt- und keine institutionelle Förderung. Betriebskosten sind nicht förderfähig. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Mitgliedskörperschaften bzw. die LVR-Kulturdienststellen. Anträge der kreisangehörigen Städte und freier Träger aus dem Kreis Mettmann müssen daher über den Kreis als Mitgliedskörperschaft eingereicht werden. Die Antragsfrist endet jährlich am 30. April (Eingang beim LVR). Da die Mitgliedskörperschaft die Anträge begutachten, bewerten, unterschreiben und an den LVR weiterleiten soll, ist ein ca. einmonatiger Vorlauf bei der Kreisverwaltung notwendig. Deshalb sind die entsprechenden Anträge bis Ende März bei der Kreisverwaltung abzugeben. Über die Förderbestimmungen unterrichtet im Einzelnen die als Anlagen angefügte Handreichung.

Folgende Kulturinstitutionen bzw. Kulturträger im Kreis Mettmann haben in den Jahren 2011 bis 2014 eine Zuwendung erhalten:

- Schloss Hardenberg, Velbert (Machbarkeitsstudie zu einem Museum für rheinische Alltagsgeschichte)
- Piwipper Böötchen, Monheim a. Rh. (Wiedereinrichtung der historischen Fährroute)
- Haus Graven, Langenfeld (Dauerausstellung zur Geschichte von Haus Graven)
- Historische Pumpstation Haan (technische Ausstattung f
 ür Kulturveranstaltungen)
- Nikolausturm in Haan-Gruiten (Restaurierung)
- Neanderthal Museum (Sonderausstellungen)
- neanderland BIENNALE 2013
- Zeittunnel Wülfrath (Machbarkeitsstudie)
- Jugend-Filmprojekt "Da geht was!", Velbert / Wuppertal

Auf Grundlage des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 22. Januar 2015 fördert der LVR in diesem Jahr folgende Maßnahmen mit Mitteln der Regionalen Kulturförderung:

Projekt:	beantragte Förderung:	bewilligte Förderung:
neanderland BIENNALE (Vorbereitung auf Biennale 2017)	55.000€	50.000€
Neanderthal Museum (Sonder- und Wanderausstellung)	60.000 €	40.000€
2 inklusive Musicals der Musikschulen Langenfeld u. Monheim a. Rh.	15.000 €	15.000 €
Internationaler Lied-Duo-Wettbewerb Rhein-Ruhr 2015 in Ratingen	7.000€	3.000 €

Damit wurden alle eingereichten Anträge aus dem Kreis Mettmann bewilligt, wenngleich auch in reduziertem Umfang. 2015 beträgt das Gesamtfördervolumen 4.279.972 €.

Die Zuwendungsbescheide sind im Januar und im März beim Kreis Mettmann bzw. bei den Projektträgern eingegangen. Über die für das Förderjahr 2016 bei der Kreisverwaltung eingegangenen Anträge für die Regionale Kulturförderung des LVR wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Anlage:

Handreichung LVR Regionale Kulturförderung